

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung von Toilettenwagen der Fa. Dexto Toilettenwagenvermietung, Inh. Patricia MatthiesDer Wagen wird gemäß Absprache vom Vermieter geliefert. Für die notwendigen Versorgungs- und

Entsorgungsleitungen hat der Mieter zu sorgen.

Der Mietgegenstand wird dem Mieter in dem Zustand übergeben, wie er bei der Anlieferung protokolliert wird und ist nach dem Ende der vereinbarten Mietzeit in dem Zustand zurückzugeben, wie er laut Übergabeprotokoll übernommen wurde.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und auch Dritte, insbesondere Gäste und andere, die die Toilettenanlage bestimmungsgemäß benutzen, hierzu anzuhalten.

Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden an den gemieteten Gegenständen, die aus unsachgemäßer oder missbräuchlicher Benutzung entstehen. Insbesondere trägt der Mieter das Risiko von Verlust, Einbruch und Diebstahl sowie jeglicher Beschädigung der Mietgegenstände. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Mietpreises bleibt hiervon unberührt.

Für Schäden, die am Mietobjekt durch Diebstahl, Brand, Vandalismus, mutwillige Beschädigung, unsachgemäße Verwendung oder sonstiges Verschulden, auch Dritter wie insbesondere Beauftragter, Besucher, Gäste oder sonstiger Dritte, entstehen, haftet der Mieter. Aus nicht sachgemäßem Gebrauch resultierende Reparatur-, Reinigungs-, Ersatzteil- und sonstige Kosten sind vom Mieter zu tragen. Der Vermieter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch das Mietobjekt während der Mietdauer verursacht werden.

Die Auswahl eines sicheren und geeigneten Standplatzes ist Sache des Mieters. Bei der Auswahl des Standplatzes ist insbesondere zu beachten, dass Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.

Sofern der Toilettenwagen auf Kundenwunsch im öffentlichen Bereich, insbesondere auf Straßen oder Wegen abgestellt wird, ist der Wagen vom Kunden im Sinne der Straßenverkehrsordnung zu sichern. Es sind vom Kunden die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Soweit erforderlich ist der Kunde verpflichtet, eine entgeltpflichtige Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Amt einzuholen.

Bei Schäden durch den Mietgegenstand während der Mietdauer, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, zeichnet sich der Mieter verantwortlich.

Während der Mietzeit auftretende Mängel müssen vom Kunden gegenüber dem Anbieter angezeigt werden. Für Schäden, die der Kunde zu vertreten hat, haftet der Kunde. Die Beseitigung der Mängel erfolgt auf Kosten des Kunden.

Rückgabe

Eine vorzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes befreit den Kunden nicht von den vertraglichen Verpflichtungen. Am Tag der Rückgabe des Toilettenwagens hat der Mieter diesen besenrein zurückzugeben. Papierkörbe müssen entleert werden und Rohre sollten durch Betätigung der Spülung durchgespült werden.

Zahlung

Rechnungen sind sofort rein netto zahlbar. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Bezahlung der Rechnung am Tag der Abholung des gemieteten Gegenstandes. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins verlängert sich die Mietgebühr. Bei Langzeitmiete erfolgt die Abrechnung im 4-KW-Rhythmus, in der Regel im Voraus. Jede angefangene Woche gilt als volle Woche.

Abbestellungen

Mit Eingang der Auftragsbestätigung des Vermieters beim Mieter kommt ein wirksamer Mietvertrag zustande und der Mieter erkennt die Geschäftsbedingungen an. Abbestellungen sind daher nur gegen Ersatz des vollen Mietpreises möglich.